

Hausordnung

Besuche und Ausgänge

- Besuche und Ausgänge sind mit dem:der Fallmanager:in zu vereinbaren.
- Die Besuchszeiten sind am Samstag und Sonntag von 12.30 — 17.00 Uhr. Besuche sind im öffentlichen Bereich der Klinik zu empfangen.
- Besucher:innen, die unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen stehen oder vor weniger als einem Jahr selbst Patient:in der Klinik Selhofen waren, können nicht empfangen werden.
- Unmittelbar vor bzw. nach jedem Ausgang melden sich die Patient:innen beim Pflegedienst ab bzw. an.

Teilnahme am Therapieprogramm

- Es wird eine pünktliche und verbindliche Teilnahme am Therapieprogramm erwartet:
 - ab Eintritt: verbindliche Teilnahme an Morgenrunde und Tagesrückblick
 - ab Vorliegen des persönlichen Wochenplans: verbindliche Teilnahme am individuellen Therapieprogramm
- Ein Informationsblatt mit wichtigen Zeiten im Tagesablauf befindet sich in der Dokumentenmappe im Patientenzimmer.

Termine

- Interne Termine mit Ärzt:in, Psychotherapeut:in und Bezugsperson Pflegedienst, welche zusätzlich zum individuellen Therapieprogramm gewünscht werden, können beim Pflegedienst angemeldet werden.
- Externe Termine dürfen nur nach Absprache mit dem:der Fallmanager:in vereinbart werden.

Verpflegung

- Frühstück, Mittag- und Abendessen werden im Speisesaal eingenommen. Es ist untersagt, Essen nach draussen oder mit ins Zimmer/ Studio zu nehmen.
- Es dürfen keine Lebensmittel per Lieferdienst bestellt werden. Ebenso ist es untersagt, Take-Away-Menüs (Pizza, Kebab etc.) mit in die Klinik zu bringen.

Nutzung elektronischer Geräte

- Smartphones/Mobiltelefone, Laptops, Tablets und Fernseher dürfen im Zimmer/Studio in Zimmerlautstärke benutzt werden; außerhalb des Zimmers/Studios nur mit Kopfhörern.
- Es dürfen keine Änderungen an den elektronischen Installationen vorgenommen werden. Insbesondere dürfen keine Kabel umgesteckt und keine privaten Geräte an die Klinikfernseher angeschlossen werden. Eigene Fernbedienungen dürfen nicht verwendet werden.

Kontrollen

- Gepäck bei Eintritt, Briefe, Pakete sowie von Besucher:innen oder nach Ausgängen Mitgebrachtes wird vom Klinikpersonal auf verbotene Substanzen und unerlaubte Gegenstände untersucht.
- Die Klinik Selhofen arbeitet abstinenzorientiert. Suchtmittelkontrollen (Atemlufttests, Urinproben (unter Sichtkontrolle), Körper-, Kleider- und Zimmerkontrollen) können daher jederzeit angeordnet werden.
- Bei Eintritt sind ein Atemlufttest und eine Urinprobe abzugeben. Erst danach kann mit der medikamentösen Behandlung begonnen werden. Zusätzlich wird eine Körperkontrolle durchgeführt.

Zutrittsregelung

- Das Gebäude EMMEN8 (Hauptgebäude) ist von Montag bis Freitag von 08.00—16.30 Uhr frei zugänglich. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Badge benötigt, den alle Patient:innen bei Eintritt erhalten. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr kann die Haupteingangstür nur durch die Nachtwachen geöffnet werden.
- Es ist untersagt, anderen Personen mit dem Badge Zutritt zur Klinik zu verschaffen. Besucher:innen melden sich via Klingel/Telefon beim Empfang an.

Bestellungen

Für Paket-Bestellungen mit Zustelladresse «Klinik Selhofen» muss bei der Administration eine Bestellbestätigung vorgewiesen werden, auf der ersichtlich ist, dass als Rechnungsadresse die Privatadres-

se des:der Patient:in hinterlegt ist. Bestellungen, für die keine entsprechende Bestellbestätigung bei der Administration vorgewiesen wurde, werden nicht entgegengenommen.

Haftungsausschluss

- Bei Unfällen, die während einer unbegleiteten Aktivität im Ausgang eintreten, übernimmt die Klinik Selhofen keine Haftung.
- Für Bargeld, Wertsachen und persönliche Gegenstände übernimmt die Klinik Selhofen keine Haftung.

Datenschutz

- Persönliche Daten und Informationen von Patient:innen dürfen nicht weitergegeben werden — weder innerhalb noch ausserhalb der Klinik. Es ist nicht erlaubt, von Patient:innen oder Mitarbeitenden Bild- oder Tonaufnahmen zu erstellen, diese weiterzuverarbeiten und/oder zu veröffentlichen.
- Die Datenschutzerklärung der Klinik Selhofen befindet sich auf der Website unter www.selhofen.ch/datenschutz

Sachbeschädigung

Das Eigentum der Klinik Selhofen (Infrastruktur, Mobiliar etc.) ist sorgfältig zu nutzen. Für Sachschäden ist der:die Verursacher:in persönlich und wie folgt haftbar:

- Bei kleineren Schäden wird dem:der Verursacher:in ein Pauschalbetrag von CHF 100.- verrechnet.
- Bei grösseren Schäden wird dem:der Verursacher:in der effektive Schadensbetrag verrechnet.

Als Sachbeschädigung gelten auch das Ansammeln und Wegwerfen von Geschirr und Besteck im Zimmer/Studio sowie das vorsätzliche und/oder grundlose Auslösen des Feueralarms.

Verbotene Aktivitäten und Verhaltensweisen

- Rauchen ist nur ausserhalb der Gebäude in der therapiefreien Zeit erlaubt. Dabei sind die Eingangsbereiche vom EMMEN6, EMMEN8, EMMEN8a und EMMEN14 freizuhalten.
- Das Abbrennen von Kerzen ist aus feuerpolizeilichen Gründen in den Gebäuden und auf dem Klinikareal untersagt.
- Paarbeziehungen und sexuelle Kontakte unter Patient:innen sowie zwischen Patient:innen und Mitarbeitenden sind nicht erlaubt. Nichtbeachtung dieser Regel führt zur Entlassung.

- Gegenseitige Zimmer- und Studiobesuche zwischen den Patient:innen sind untersagt.
- Motorfahrzeuge dürfen während des Klinikaufenthalts aus versicherungstechnischen Gründen nicht gelenkt werden.

Verbotene Substanzen und Gegenstände

- Alkohol sowie alkoholhaltige Getränke, Kosmetika, Reinigungs- und Nahrungsmittel (inkl. alkoholfreies Bier)
- Amphetamine, Cannabis (inkl. CBD-Produkte), Halluzinogene, Kokain, nicht verordnete Medikamente und Opiate, Schnupftabak, Kautabak, Snus
- Nahrungsergänzungsmittel (Protein-Nahrung etc.)
- Spielkonsolen, PC-Stationen, Stereoanlagen und elektronische Verstärker, Musikinstrumente, Waffen/Messer und Tiere

Austrittsverfahren

- Austritte bedürfen einer schriftlichen Kündigung mittels Formular «Austrittsbestätigung» (beim Pflegedienst zu beziehen).
- Am Austrittstag muss das Zimmer/Studio bis 09.00 Uhr vollständig geräumt und das Klinikareal bis um 12.00 Uhr verlassen werden. Muss das Zimmer/Studio durch das Klinikpersonal geräumt werden, werden CHF 60.- in Rechnung gestellt. Zurückgelassene persönliche Gegenstände werden 48 Stunden nach Austritt entsorgt. Zurückgelassene Werke aus dem Kreativatelier gehen in das Eigentum der Klinik Selhofen über.

Gründe für sofortige Entlassung

Zu einer sofortigen Entlassung mit einer individuellen Wiedereintrittssperre führen folgende Regelverstöße:

- Besitz, Konsum und Verteilen von unerlaubten Substanzen
- Verlassen des Klinikareals ohne Ausgangsbewilligung oder Entfernen von der Gruppe bei Aussenaktivitäten
- Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Personen sowie mutmassliche Sachbeschädigung
- Rauchen in den Gebäuden

Die Missachtung der Hausordnung sowie der Anweisungen des Klinikpersonals führt zu einem Standortgespräch, bei welchem die Regelverstöße besprochen und Massnahmen festgelegt werden.